

C) Plausibilisierung

C1) Plausibilisierung im Analyseschritt Grad der Gefährdung

Gewässer	Bezirk (Ort)	Beschreibung
Giessenbach	Küssnacht	Anpassung von Priorität 1 auf 2. Nach der Umsetzung der Objektschutzmassnahmen sind keine hohen Gefährdungen mehr vorhanden.
Rufibach	Schwyz (Arth, St. Adrian)	Anpassung von Priorität 2 auf 3, da die Gefahr vor allem vom Prozess Seehochwasser herrührt.
-	Schwyz (Arth, Tafelstadt)	Anpassung von Priorität 2 auf 3, da die Gefahr vor allem vom Prozess Seehochwasser herrührt.
-	Gersau (Tschuoplis)	Anpassung von Priorität 1 auf 2. die Gebäude sind von mittlerer und nicht hoher Gefahr betroffen.
div. Dorfbäche	Schwyz (Brunnen)	Anpassung auf Priorität 4 da die Gefahren vom Prozess Seehochwasser herrühren.
Gründelisbach	Schwyz	Anpassung von Priorität 2 auf 3 im Mündungsbereich, da die Gefahr vor allem vom Prozess Seehochwasser herrührt.
Seeweren	Schwyz (Seewen)	Anpassung von Priorität 1 auf 2 im Mündungsbereich zur Muota, da hohe Gefährdungen nur im Gewässerraum und nur an Gebäuden die der Wassernutzung dienen vorkommen.
Muota	Schwyz (Selgis)	Anpassung auf Stufe 3 da das Betriebsareal Selgis in einer geringen Gefährdungszone liegt und nur das Staubecken in einer hohen Gefährdung.
Muota	Schwyz (Seewen)	Anpassung von Priorität 1 auf 4 bei Einmündung in die Seeweren. Die hohe Gefahr beschränkt sich auf den Gewässerbereich.
Steineraa	Schwyz (Steinen)	Anpassung von Priorität von 3 auf 4. Nach dem Hochwasserschutzprojekt sollten keine Gefährdungen bei Hochwassern \leq HQ100 an schützenswerten Objekten vorhanden sein.
Alp	Schwyz (Alpthal, Schnürlismatt)	Anpassung von Priorität 2 auf 4. In der betroffenen Nutzungszone befindet sich kein Haus.
Nidlaubach	Schwyz (Unteriberg)	Anpassung von Priorität 1 auf Priorität 3. Nach HWS Nidlaubach sind nur noch geringe Gefahrenstufen vorhanden.
Minster	Einsiedeln (Rüti)	Keine Nutzungszonen betroffen. Hier wird die Priorität von 4 auf 2 gesetzt da sich ein Weiler in mittleren, in Einzelfällen hohen Gefährdungszonen befindet.
Wägitaleraa (inkl. Zuflüsse)	March (Vorderthal)	Anpassung von 1 auf 2, da die hohen Gefährdungen nicht der Realität entsprechen.

Hogglibach	March	Anpassung von Priorität 2 auf 5. Nach dem Hochwasserschutzprojekt nur noch geringe Gefährdungen.
Staldenbach	Höfe (Pfäffikon)	Anpassung von Priorität 1 auf 2 vor Einmündung in den Zürichsee. Bei der hohen Gefährdungszone handelt es sich um einen Schlossgraben.
Sihl	Einsiedeln (Egg)	Nur der Gewässerraum ist von hohen Intensitäten betroffen. Anpassung von Priorität 1 auf 2.
Nuolenbach	March (Wangen)	Im Bereich der Seemündung erfolgt eine Gefährdung aufgrund des Seehochwassers, die Priorität wurde von 3 auf 5 reduziert.
Gätzibach	March (Wangen)	Im Bereich der Seemündung erfolgt eine Gefährdung aufgrund des Seehochwassers, die Priorität wurde von 3 auf 4 reduziert.
Schipfbächli	March (Altendorf)	Die Zuweisung der Gefährdung und des Schadenspotentials ist falsch und erfolgt aufgrund eines Hochwassers am Chessibach. Die Priorität wurde von 2 auf 4 reduziert.
Schuttbach	Schwyz (Goldau)	Der Abschnitt oberhalb des Tierparks weist eine geringere Gefährdungssituation auf. Die Priorität wurde von 2 auf 3 reduziert.
Dorfbach	Schwyz (Lauerz)	Im Bereich der Seemündung erfolgt eine höhere Gefährdung aufgrund des Seehochwassers, die Priorität wurde von 2 auf 3 reduziert.

C2) Plausibilisierung im Analyseschritt Risikoermittlung

Gewässer	Bezirk (Ort)	Beschreibung
Kettkanal	Einsiedeln	Der durch Überschwemmungen resultierende Schadenswert wurden dem Gewässer Alp zugewiesen
Minster,	Schwyz (Oberiberg)	Im Abschnitt Tschalun liegen linksufrig der Minster zwei grössere Überbauungen mit insgesamt über 50 Wohneinheiten. Die Gebäude werden aufgrund der Terrassierung in Hanglage nur zu Teilen betroffen, es wurde ein reduzierter Wert angesetzt.
Sihl	Schwyz (Studen)	Der durch Überschwemmung resultierende Schadenswert im Dorf Studen wurde gänzlich der Sihl zugeordnet. Sowohl der Brunnenbach als auch der Ortbach tragen nur unwesentlich zum Schadensbild bei.
Usser Dorfbach	Gersau	Die murgangfähige Runse vom Gersauerstock stellt kein Fließgewässer dar. Der Schadenswert wurde fälschlicherweise dem Usser Dorfbach als nächstes Gewässer zugewiesen. Die Schadenswertzuweisung wurde entsprechend korrigiert.

Muota	Schwyz (Ingenbohl)	Im Bereich Urmiberg sind zwei Runsen vorhanden, die jedoch nicht im Fließgewässernetz erfasst sind. Der Schadenswert wurde für sämtliche betroffenen Gebäude der Muota zugewiesen. Gutachterlich wurde abgeschätzt welche Gebäude nur durch die Runsen betroffen sind und welche im Ereignis HQ300 ebenfalls durch die Muota betroffen sind. Der Schadenswert für die Muota wurde angepasst.
-------	-----------------------	--

C3) Plausibilisierung im Analyseschritt Revitalisierungspriorität

Gewässer	Bezirk (Ort)	Beschreibung
Wildbachkanal	March (Tuggen und Schübelbach)	Aufgrund seiner Funktion als Vernetzungsachse für die Seitengräben und Zuflüsse mit Priorität hoch wurde die Priorität von mittel auf hoch gesetzt.
Lindengraben	March (Reichenburg)	Aufgrund des fehlenden natürlichen Einzugsgebiets, wird die Revitalisierungspriorität von hoch auf mittel gesetzt.
Dürrbach	March (Schübelbach)	Der Gewässerabschnitt oberhalb Büenggli stellt aufgrund aktueller Planungen kein Zielgewässer mit Geschiebedefizit dar.
Wägitaler Aa	March (Siebnen bis See)	Im Gewässerabschnitt wurde aufgrund aktueller Erkenntnisse der Beeinträchtigungsgrad des Geschiebehaushaltes von mässig auf stark korrigiert, mit entsprechender Priorisierungsaufstufung um 1 Stufe.
Aabach	Küssnacht	Die Beurteilung beschränkt sich auf den Gewässerabschnitt im Kanton Schwyz oder in der Funktion als Grenzgewässer, obwohl eine Beeinträchtigung über die Kantongrenze hinaus besteht.
Muota	Schwyz (Muotathal)	Im Bereich Tristel bis Ried wurde die Priorisierung von Kleinstabschnitten mit der Priorität 1 resp. 2 harmonisiert.
Seeweren	Schwyz (Schwyz)	Im Bereich der ARA wurde die Priorität von 3 auf 2 erhöht, da keine wesentlichen Restriktionen gegen eine Revitalisierung mehr vorhanden sind (Kraftwerksaufgabe).
Gründelisbach	Schwyz (Schwyz)	Im Bereich der Mündung wurde die Priorität auf 1 auf dem gesamten Abschnitt harmonisiert, da nur einseitig Restriktionen vorhanden sind, die einer Revitalisierung gegenüberstehen.
Steineraa	Schwyz (Steinen)	Der Mündungsbereich wurde durchgehend auf eine Priorität 4 harmonisiert.

Trehbach	Schwyz (Arth)	Im Bereich Nationalstrasse bis zur Mündung in den Zugersee wurde aufgrund aktueller Erkenntnisse der Beeinträchtigungsgrad des Geschiebehaushaltes von mässig auf stark korrigiert, mit entsprechender Priorisierungsaufstufung um 1 Stufe.
Minster	Schwyz (Unteriberg)	Im Bereich Mündung Waag bis zur Mündung in den Sihlsee wurde aufgrund aktueller Erkenntnisse der Beeinträchtigungsgrad des Geschiebehaushaltes von mässig auf stark korrigiert, mit entsprechender Priorisierungsaufstufung um 1 Stufe.
Steineraa	Schwyz (Sattel)	Der Bereich um den Parkplatz der Sattel-Hochstuckli Bahn wurde einheitlich auf eine Priorität 3 harmonisiert.
Alp	Schwyz (Alpthal und Einsiedeln)	Zwischen Brunni und dem Siedlungsgebiet Einsiedeln wurden die Abschnitte auf die primär vorliegende Klassifizierung harmonisiert (Brunni 3, Brunni bis Alpthal 2 bis 3, Alpthal bis Einsiedeln 1 mit Ausnahme von Trachslau).
Ruostelbach	March (Vortenthal)	Der Mündungsbereich in die Wägitaler Aa wurde einheitlich auf die Priorität 2 harmonisiert.
Lässerenbach	March (Vortenthal)	Der Mündungsbereich in die Wägitaler Aa wurde einheitlich auf die Priorität 2 harmonisiert.
Talbach	March (Altendorf)	Der Mündungsbereich wurde einheitlich auf eine Priorität 3 harmonisiert.
Sarenbach	Höfe (Freienbach)	Im Bereich der Sportanlage Chrummen wurde der Abschnitt einheitlich auf die Priorität 3 harmonisiert.

C4) Plausibilisierung im Analyseschritt Handlungsbedarf

Gewässer	Bezirk (Ort)	Beschreibung
Staldenbach	Höfe (Freienbach)	Handlungsbedarf im Abschnitt Weid bis SBB auf «mitte»I abstufen. Handlungsbedarf im Abschnitt SBB bis See auf «hoch» abstufen. Staldenbach wird nicht auf kantonaler Stufe als Objekt weiterverfolgt (Verzicht auf einen Richtplaneintrag). Massnahmenplanung ist auf kommunaler Stufe weiterzuerfolgen.
Krebsbach	Höfe (Wollerau)	Handlungsbedarf im gesamten Abschnitt wird auf «hoch» harmonisiert.
Sagenbach	Höfe (Freienbach)	Keine Änderung des Handlungsbedarfs («mittel – hoch») Sagenbach wird jedoch aufgrund der Bedeutung des Gewässer nicht auf kantonaler Stufe als Objekt

		Weiterverfolgt (Verzicht auf einen Richtplaneintrag). Massnahmenplanung ist auf kommunaler Stufe weiterzuerfolgen.
Giessenbach	Küssnacht (Rischberg)	Keine Änderung des Handlungsbedarf («hoch») Giessenbach (Rischberg) wird jedoch aufgrund der Bedeutung nicht auf kantonaler Stufe als Objekt weiterverfolgt (Verzicht auf einen Richtplaneintrag). Massnahmenplanung ist auf kommunaler Stufe weiterzuerfolgen.
Aabach	Küssnacht (Haltikon)	Keine Änderung des Handlungsbedarf («hoch bis mittel») Aabach (Haltikon) wird jedoch aufgrund der Bedeutung nicht auf kantonaler Stufe als Objekt weiterverfolgt (Verzicht auf einen Richtplaneintrag). Massnahmenplanung ist auf kommunaler Stufe weiterzuerfolgen.
Rotenbach	Einsiedeln	Rotenbach im gesamten Abschnitt auf «hoch» harmonisieren. Rotenbach als Objekt für einen Richtplaneintrag berücksichtigen.
Sihl und Brandeggbach	Einsiedeln (Egg)	Sihl oberhalb Brandeggbach auf «hoch» einstufen, da das Hochwasserschutzdefizit in Egg durch diesen Abschnitt begründet ist. Sihl unterhalb Brandeggbach als «mittel» einstufen, da keine wesentliche Hochwasserschutzdefizite und ökologische Defizite vorliegen. Brandeggbach als «hoch» harmonisieren. Sihl bei Egg inkl. Brandeggbach für einen Richtplaneintrag berücksichtigen.
Wägitaleraa - Unterlauf	March	Handlungsbedarf im gesamten Abschnitt Wägitaleraa - Unterlauf als «hoch» harmonisieren. Gesamter Abschnitt Wägitaleraa - Unterlauf als Objekt für einen Richtplaneintrag berücksichtigen.
Talbach	March (Altendorf)	Handlungspriorität im gesamten Abschnitt als «hoch» harmonisieren. Gesamter Abschnitt Talbach als Objekt für einen Richtplaneintrag berücksichtigen.
Minster	Schwyz (Oberiberg)	Minster (Oberiberg) auf «hoch» harmonisieren. Minster in Oberiberg als Objekt für einen Richtplaneintrag berücksichtigen.

Siechenbach	Schwyz (Schwyz)	Handlungsbedarf auf «hoch» harmonisieren. Siechenbach wird jedoch aufgrund der Bedeutung nicht auf kantonaler Stufe als Objekt weiterverfolgt (Verzicht auf einen Richtplaneintrag). Massnahmenplanung ist auf kommunaler Stufe weiterzuerfolgen.
Biber	Schwyz (Rothenthurm)	Handlungsbedarf im gesamten Abschnitt als «hoch» harmonisieren. Biber (Rothenthurm) als Objekt für einen Richtplaneintrag berücksichtigen.